

Indikatives Termsheet

## 3.65% p.a. Credit Linked Note auf Rheinmetall AG

Verfall 20.06.2028; emittiert in EUR; kotiert an SIX Swiss Exchange

ISIN CH1453356201 | Valorenummer 145335620 | SIX Symbol ADQMTQ

Bis zur Fixierung sind die Produktbedingungen in diesem Termsheet indikativ und können jederzeit angepasst werden. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, das Produkt zu emittieren.

Anleger sollten den untenstehenden Abschnitt „Bedeutende Risiken“ sowie den Abschnitt „Risikofaktoren“ im entsprechenden Emissions- und Angebotsprogramm in der jeweils geltenden Fassung lesen. Durch die Anlage in dieses Produkt (das „Produkt“) kann der Anleger sein in das Produkt investiertes Kapital gefährden und es können zusätzlich Transaktionskosten anfallen. Möglicherweise verlieren Anleger ihr in das Produkt investierte Kapital sowie die Transaktionskosten ganz oder teilweise. Die Anleger sind dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt.

Obwohl möglicherweise eine Übersetzung in andere Sprachen vorliegt, sind nur die Endgültigen Bedingungen bzw. das Pricing Supplement und das entsprechende Emissions- und Angebotsprogramm in englischer Sprache rechtsverbindlich.

Für die Schweiz:

Dieses Produkt ist ein derivatives Finanzinstrument nach Schweizer Recht. Es ist kein Anteil einer Kollektiven Kapitalanlage im Sinne der Art. 7 ff. des Schweizerischen Bundesgesetzes über Kollektive Kapitalanlagen („KAG“) und es wird daher von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht („FINMA“) weder registriert noch überwacht. Anleger geniessen nicht den durch das KAG vermittelten spezifischen Anlegerschutz. Bei diesem Dokument handelt es sich um Werbung im Sinne von Art. 68 des schweizerischen Bundesgesetzes über Finanzdienstleistungen („FIDLEG“).

Dieses Dokument ist ein indikatives Termsheet, das im Hinblick auf die Emission der Produkte angefertigt wurde, und es ist kein Prospekt im Sinne der Art. 35 ff. FIDLEG, keine Dokumentation einer Privatplatzierung, kein Basisinformationsblatt gemäss Art. 58 ff. FIDLEG und es stellt auch kein anderes gleichwertiges Dokument gemäss FIDLEG dar. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind nicht vollständig und unterliegen der Vervollständigung und Änderung. Dieses Dokument wurde von einer Prüfstelle gemäss Art. 51 ff. FIDLEG weder geprüft noch genehmigt. Dieses Dokument stellt weder ein Angebot oder eine Aufforderung zum Verkauf dar, noch soll es ein Angebot oder eine Aufforderung zum Verkauf enthalten, und es ist auch keine Aufforderung zum Kauf des Produktes in einer Jurisdiktion, in der ein solches Angebot oder ein solcher Verkauf nicht zulässig ist.

### Produktbeschreibung

Das Produkt hängt von der Kreditfähigkeit des Referenzschuldners ab und berechtigt den Anleger, eine oder mehrere Couponzahlungen, wie nachstehend definiert, und am Rückzahlungsdatum eine Barauszahlung pro Produkt entsprechend der Denomination zu erhalten, ausser in den Fällen der Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin oder des Eintritts eines Kreditereignisses während der Kreditereignis-Beobachtungsperiode oder des Eintritts eines Event Determination Date in Bezug auf den Referenzschuldner. Rückzahlung und Couponzahlungen im Fall der Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin oder des Eintritts eines Kreditereignisses oder eines Event Determination Date werden nachstehend detailliert beschrieben.

**Das Produkt ist nicht kapitalgeschützt. Anleger tragen das Kreditrisiko der Referenzschuldner, der Emittentin und einer allfälligen Garantin des Produkts. Im Falle des Eintritts eines Kreditereignisses während der Kreditereignis-Beobachtungsperiode oder eines Event Determination Date können sich Coupons reduzieren sowie aufgelaufene und künftige Coupons ausfallen; darüber hinaus kann die erhaltene Rückzahlung unterhalb von der Denomination ausfallen und in einigen Fällen Null betragen.**

Dieses Produkt ist in Übereinstimmung mit dem bestehenden **Programm** dokumentiert und untersteht darüber hinaus den ISDA Definitionen, wie hierin festgelegt, jedoch nur soweit die **ISDA Definitionen** benötigt werden, um die grossgeschriebenen Begriffe zu definieren, welche in diesem Termsheet vorkommen und noch nicht in der Produktdokumentation definiert sind, ausser es ist ausdrücklich etwas anderes hierin vorgesehen. Zudem sollen die Begriffe, welche in den ISDA Definitionen definiert sind, jedoch in diesem Termsheet anders bezeichnet oder definiert werden, für die Anwendbarkeit oder Auslegung der ISDA Definitionen in Übereinstimmung mit deren in diesem Termsheet verwendeten Begriffen und Definitionen ausgelegt werden.

Die Emittentin hat das Recht (jedoch keine Pflicht), die Bedingungen dieses Produkts anzupassen und/oder das Produkt zu kündigen, falls **(a)** sie trotz wirtschaftlich angemessenen Anstrengungen nicht in der Lage sein sollte, Transaktionen oder Vermögenswerte, welche sie als notwendig erachtet, um das Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Produkten abzusichern, zu akquirieren, (wieder-)herzustellen, zu ersetzen, beizubehalten, abzuwickeln, zu veräussern oder Erlöse aus solchen Transaktionen oder Vermögenswerten zu realisieren, einzuziehen oder zu überweisen, **(b)** ISDA neue Definitionen oder Ergänzungen zu den ISDA Definitionen publiziert.

### BASISWERT/REFERENZSCHULDNER

Basiswert/Referenzschuldner	Rating des Referenzschuldners*	Transaktionstyp
Rheinmetall AG	-/WD/Baa1	STANDARD EUROPEAN CORPORATE

\*Die oben erwähnten Ratings von ausgewählten Rating Agenturen gelten bei Fixierung und können sich während der Produktlaufzeit ändern. Die Berechnungsstelle hat die Ratings von öffentlichen Quellen bezogen und übernimmt keinerlei Gewähr für deren Richtigkeit und Genauigkeit.

### PRODUKTDDETAILS

Valorenummer	145335620
ISIN	CH1453356201
SIX Symbol	ADQMTQ
Ausgabepreis	100.00%
Emissionsvolumen	EUR 10'000'000 (mit Aufstockungsmöglichkeit)
Denomination	EUR 1'000
Auszahlungswährung	EUR

## DATEN

<b>Zeichnungsbeginn</b>	03.06.2025
<b>Zeichnungsschluss</b>	13.06.2025 14:00 CEST (Die Zeichnungsperiode kann früher geschlossen werden)
<b>Fixierung</b>	13.06.2025 (oder am Tag, wenn die Zeichnungsperiode geschlossen wird)
<b>Liberierung</b>	20.06.2025
<b>Erster Börsenhandelstag</b>	20.06.2025 (voraussichtlich)
<b>Letzte/r Handelstag/-zeit</b>	20.06.2028 / Börsenschluss
<b>Verfall</b>	20.06.2028 (vorbehältlich Anpassung bei Marktstörungen)
<b>Rückzahlungstag</b>	Falls kein Kreditereignis während der Kreditereignis-Beobachtungsperiode und kein Event Determination Date eingetreten sind, das frühere Datum von:  a) 11.07.2028 (" <b>Vorgesehenes Rückzahlungsdatum</b> ") b) im Falle der Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin, das Datum, welches als das Vorzeitige Rückzahlungsdatum in der Kündigungsmittelung der Emittentin angegeben ist (" <b>Vorzeitiges Rückzahlungsdatum</b> ")  Im Falle des Eintritts eines Kreditereignisses während der Kreditereignis-Beobachtungsperiode oder des Event Determination Date, das <b>Kreditereignis-Rückzahlungsdatum</b> .  Jedes dieser Daten steht unter dem Vorbehalt der Anpassung bei Abwicklungsstörungen.  <b>Kreditereignis-Rückzahlungstag</b> Das spätere Datum von:  a) Vorgesehenes Rückzahlungsdatum b) das Datum, welches zehn Geschäftstage nach dem Datum liegt, an welchem der Liquidationsbetrag durch die Berechnungsstelle berechnet worden ist

## COUPONZAHLUNG(EN)

Der Anleger ist berechtigt, von der Emittentin pro Produkt eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung gemäss folgenden Bestimmungen zu erhalten:

<b>Rückzahlungsszenario 1</b> (Regelfall)	Falls kein Kreditereignis während der Kreditereignis-Beobachtungsperiode und kein Event Determination Date in Bezug auf den Referenzschuldner eingetreten sind, die entsprechende <b>Couponzahlung<sub>k</sub></b> am Couponzahlungstag <sub>k</sub> .
<b>Rückzahlungsszenario 2</b> (Kreditereignis)	Falls ein Kreditereignis während der Kreditereignis-Beobachtungsperiode oder ein Event Determination Date in Bezug auf den Referenzschuldner eingetreten ist, wie von der Berechnungsstelle beobachtet und festgestellt, hat der Anleger keinen Anspruch auf laufende und künftige Couponzahlungen <sub>k</sub> ab dem Couponzahlungstag <sub>k</sub> , welcher unmittelbar vor dem Event Determination Date bzw. der Liberierung liegt.

Falls die Emittentin ihr Kündigungsrecht ausüben sollte und wenn ein Kreditereignis oder ein Event Determination Date in Bezug auf den Referenzschuldner vor dem Vorzeitigen Rückzahlungsdatum eintreten sollte, wird Szenario 2 den Bestimmungen zum Kündigungsrecht der Emittentin vorgehen.

**Die Berechnungsstelle darf die Zahlung jeglicher Beträge verschieben oder aussetzen, falls sie nach Ermessen festgestellt hat, dass ein Kreditereignis oder ein potentielles Kreditereignis [wie bspw., jedoch nicht ausschliesslich, ein Potential Failure to Pay (potentieller Zahlungsausfall)] eingetreten ist, eingetreten sein könnte oder in Kürze eintreten könnte, oder falls eine Anfrage beim entsprechenden Credit Derivatives Determinations Committee (wie in den ISDA Definitionen definiert) in Bezug auf den Eintritt eines Kreditereignisses hängig ist.**

<b>Couponzahlung<sub>k</sub></b>	Für jedes Couponzahlungsdatum k ein Betrag in der Auszahlungswährung, wie von der Berechnungsstelle folgendermassen berechnet und festgestellt:  $\text{Couponzahlung}_k = \text{Denomination} \times \text{Coupon Rate}_k \times \text{Day Count Fraction}_k$
<b>Coupon Rate<sub>k</sub></b>	3.65% p.a.
<b>Day Count Fraction<sub>k</sub></b>	Entspricht dem Jahresanteil für die entsprechende Coupon Periode <sub>k</sub> , für welche die Couponzahlung <sub>k</sub> berechnet wird, wie von der Berechnungsstelle festgestellt sowie in Übereinstimmung mit der Day Count Fraction und der Business Day Konvention.
<b>Couponzahlungstag(e)<sub>k</sub></b>	13.07.2026 (k=1), 12.07.2027, 11.07.2028.
<b>Coupon Periode<sub>k</sub></b>	Entspricht jeweils der Periode vom (inklusive) Couponzahlungsdatum <sub>k-1</sub> bis zum (exklusive) Couponzahlungsdatum <sub>k</sub> während der Produktlaufzeit, ausser dass <b>(a)</b> die Coupon Periode <sub>1</sub> (k=1) am (inklusive) Ausgabetag beginnt und <b>(b)</b> die letzte Coupon Periode <sub>k</sub> am (exklusive) früheren Datum vom Vorgesehenen Rückzahlungsdatum und dem Vorzeitigen Rückzahlungsdatum endet.
<b>Day Count Fraction</b>	30/360
<b>Business Day Konvention</b>	Following, nicht adjustiert

## RÜCKZAHLUNG

Den folgenden Bestimmungen entsprechend ist der Anleger berechtigt, von der Emittentin pro Produkt eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung am Rückzahlungsdatum zu erhalten:

**Rückzahlungsszenario 1** (Regelfall) Falls in Bezug auf den Referenzschuldner kein Kreditereignis während der Kreditereignis-Beobachtungsperiode und kein Event Determination Date eingetreten sind, eine Auszahlung entsprechend der Denomination.

**Rückzahlungsszenario 2** (Kreditereignis) Falls ein Kreditereignis während der Kreditereignis-Beobachtungsperiode in Bezug auf einen oder mehrere Referenzschuldner eingetreten ist, wie von der Berechnungsstelle beobachtet und festgestellt: **Liquidationsbetrag**.

Falls die Emittentin das Kündigungsrecht der Emittentin ausüben sollte und ein Kreditereignis oder ein Event Determination Date in Bezug auf sämtliche Referenzschuldner vor dem Vorzeitigen Rückzahlungsdatum eintreten sollte, wird Szenario 2 den Bestimmungen zum Kündigungsrecht der Emittentin vorgehen.

**Die Berechnungsstelle darf die Zahlung jeglicher Beträge verschieben oder aussetzen, falls sie nach Ermessen festgestellt hat, dass ein Kreditereignis oder ein potentielltes Kreditereignis [wie bspw., jedoch nicht ausschliesslich, ein Potential Failure to Pay (potentieller Zahlungsausfall)] eingetreten ist, eingetreten sein könnte oder in Kürze eintreten könnte, oder falls eine Anfrage beim entsprechenden Credit Derivatives Determinations Committee (wie in den ISDA Definitionen definiert) in Bezug auf den Eintritt eines Kreditereignisses hängt ist.**

### Liquidationsbetrag

Der Liquidationsbetrag wird in der Auszahlungswährung angegeben und entspricht (i) der Denomination abzüglich (ii) des entsprechenden Anteils jeglicher Verluste im Zusammenhang mit der Auflösung oder Verrechnung aller Absicherungsgeschäfte in Bezug auf den Referenzschuldner und abzüglich (iii) des entsprechenden Anteils jeglicher Kosten, welche durch die Auflösung oder Verrechnung solcher Absicherungsgeschäfte entstehen.

Der Liquidationsbetrag wird nach Ermessen der Berechnungsstelle bestimmt und gleich nach dessen Berechnung gemäss Programm veröffentlicht.

Falls die Emittentin Obligationen aus Hedge-Positionen geliefert erhalten sollte, wird sie versuchen, diese innerhalb von 20 Kalendertagen nach dem Verfall auf dem Markt zu verkaufen. Falls ihr dies aus irgendeinem Grund nicht gelingen sollte, wird die Emittentin als Käuferin in letzter Instanz auftreten. In diesem Fall wird der Preis der betroffenen Obligationen durch die Berechnungsstelle nach Ermessen festgelegt und könnte in Extremfällen Null betragen.

Der Liquidationsbetrag kann signifikant unter der Denomination liegen oder sogar Null betragen.

### Kündigungsrecht der Emittentin

Die Emittentin hat jederzeit ein bedingungsloses und fristloses Recht, alle Zertifikate durch eine Mitteilung ("Kündigungsmittteilung der Emittentin") auf der Website der Zahlstelle ([www.leonteq.com](http://www.leonteq.com)) vorzeitig zu kündigen ("Kündigungsrecht"), jeweils gemäss General Terms and Conditions des Programms. Die Kündigungsmittteilung enthält den Verfall und das entsprechende Vorzeitige Rückzahlungsdatum.

Im Falle der Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin erhält der Anleger am Vorzeitigen Rückzahlungsdatum den Liquidationsbetrag, und das Produkt wird aufgelöst. Der Anleger hat keinen Anspruch auf [laufende und] künftige Couponzahlungen.

## KREDITEREIGNIS-BESTIMMUNGEN

### Kreditereignisse

Bedeutet die Kreditereignisse, wie sie in den ISDA Definitionen definiert und in der Tabelle unten angegeben sind. Ob ein Kreditereignis eingetreten ist, wird nach Ermessen der Berechnungsstelle beobachtet und festgestellt. Der Eintritt eines Kreditereignisses wird in einer Mitteilung durch die Berechnungsstelle auf der Website der Berechnungsstelle ("Credit Event Notice") während der Benachrichtigungsperiode veröffentlicht. Zwecks Feststellung der Benachrichtigungsperiode entspricht der Verfall dem Scheduled Termination Date.

Die entsprechende Credit Event Notice gilt als mitgeteilt und wirksam unmittelbar nach deren Veröffentlichung auf der Website der Berechnungsstelle ("Notice Delivery Date"). Ein Kreditereignis und ein Event Determination Date gelten unter anderem (neben anderen in den ISDA Definitionen beschriebenen Fällen) unmittelbar nach einer solchen Veröffentlichung der Credit Event Notice als eingetreten und wirksam.

Kreditereignis	Anwendbar
Bankruptcy (Konkurs)	YES
Obligation Acceleration (vorzeitige Fälligkeitstellung einer Anleihe)	NO
Obligation Default (Leistungsstörung bei einer Anleihe)	YES
Failure to Pay (Zahlungsversäumnis)	YES
Repudiation / Moratorium (Nichtanerkennung / Stundung)	NO
Restructuring (Sanierung)	YES
Governmental Intervention (staatlicher Eingriff)	NO

### Multiple Holder Obligation (multiple Halter-Anleihe)

Anwendbar

<b>Grace Period Extension (Verlängerung des Zahlungsaufschubs)</b>	Nicht anwendbar
<b>All Guarantees (Alle Garantien)</b>	Anwendbar
<b>Obligation Category (Anleihen-kategorie)</b>	Borrowed Money (geliehenes Geld)
<b>Obligation Characteristics (Anleihenmerkmale)</b>	Keine
<b>Financial Reference Entity Terms (Bestimmungen für finanzielle Referenzschuldner)</b>	Nicht anwendbar
<b>Seniority Level (Rückzahlungs-vorrang)</b>	Nicht anwendbar
<b>Krediteignis-Beobachtungs- periode</b>	Entspricht der Periode von (inklusive) dem Datum, welches 60 Kalendertage vor der Fixierung liegt, bis zu (inklusive) dem Extension Date (wie in den ISDA Definitionen definiert). Zwecks Bestimmung des Extension Date entspricht der 20 Juni 2028 dem Scheduled Termination Date.
<b>Notice Delivery Period (Benachrichtigungsperiode)</b>	Entspricht der Periode von (inklusive) der Fixierung bis zu (inklusive) dem Datum, welches 25 Kalendertage nach dem Extension Date.
<b>Notice of Publicly Available Information (Nachricht über öffentlich zugängliche Infor- mation)</b>	Nicht anwendbar
<b>Event Determination Date (Ereignisfeststellungsdatum)</b>	Wie in den ISDA Definitionen definiert basierend darauf, dass „Auction Settlement“ und „Buyer or Seller“ in Bezug auf dieses Produkt als anwendbar gelten, ausser es ist etwas anderes in der Produktdokumentation vorgesehen.
<b>Credit Event Backstop Date (Krediteignis- Rückverfolungsdatum)</b>	Zwecks Definition der Credit Event Notice (vgl. Abschnitt 1.32. der ISDA Definitionen) und des DC Credit Event Announcement (vgl. Abschnitt 1.28. der ISDA Definitionen) gilt das Credit Event Backstop Date als nicht anwendbar.
<b>ISDA Definitionen</b>	Bezeichnen die 2014 ISDA Credit Derivatives Definitions, wie von der International Swaps and Derivatives Association, Inc. ("ISDA") auf ihrer Website <a href="http://www.isda.org">www.isda.org</a> (bzw. einer Nachfolge-Website) publiziert. Bitte beachten Sie, dass die ISDA Definitionen nicht kostenlos bezogen werden können.  Die Berechnungsstelle hat das Recht (jedoch keine Verpflichtung), die ISDA Definitionen durch spätere von der ISDA veröffentlichte Definitionen oder Ergänzungen zu ersetzen und anzupassen.  Die ISDA Definitionen sollen nur anwendbar sein, soweit sie dazu benötigt werden, um die in diesem Dokument verwendeten gross geschriebenen Begriffe zu definieren, sofern diese in der Produktdokumentation noch nicht definiert sind, ausser es ist ausdrücklich etwas anderes hierin vorgesehen. Zudem sollen die Begriffe, welche in den ISDA Definitionen definiert sind, jedoch in diesem Dokument anders bezeichnet oder definiert werden, für die Anwendbarkeit oder Auslegung der ISDA Definitionen in Übereinstimmung mit deren in diesem Dokument verwendeten Begriffen und Definitionen ausgelegt werden.

## GENERELLE INFORMATION

<b>Emittentin</b>	Leonteq Securities AG, Guernsey Branch, St. Peter Port, Guernsey (Rating: Fitch BBB mit negativem Ausblick, JCR BBB+ mit stabilem Ausblick, Aufsichtsbehörde: FINMA / GFSC)
<b>Lead Manager</b>	Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz
<b>Berechnungsstelle</b>	Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz
<b>Zahlstelle</b>	Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz
<b>Vertriebsentschädigungen</b>	Bis zu 0.16% p.a. (inkl. allfälliger MwSt. Es wird auf den Abschnitt „Vergütungen an Dritte“ sowie die „General Terms and Conditions“ des Programmes verwiesen.). Die Höhe der Vertriebsgebühr wird am Anfangs-Feststellungstag festgelegt und kann höher oder niedriger als die vorliegend angegebene Höhe sein.
<b>Kotierung</b>	SIX Swiss Exchange AG; gehandelt an SIX Swiss Exchange - Structured Products Es besteht seitens der Emittentin bzw. des Lead Managers oder eines Dritten keine Verpflichtung zur Kotierung des Produkts oder zur Beantragung der Zulassung zum Handel bei Ausgabe oder während der Laufzeit des Produkts. Im Fall eines kotierten/zugelassenen Produkts besteht keine Verpflichtung zur Aufrechterhaltung einer Kotierung/Zulassung während der Laufzeit des Produkts.
<b>Sekundärmarkt</b>	Veröffentlichungen täglicher Preisindikationen zwischen 09:15 und 17:15 CET unter <a href="http://www.leonteq.com">www.leonteq.com</a> , Refinitiv [SIX-Symbol]=LEOZ oder [ISIN]=LEOZ sowie Bloomberg [ISIN] Corp oder LEOZ. Für allfällige Rückkauftransaktionen gilt eine Minimalfrist von 15 Geschäftstagen zwischen dem Handelsdatum und dem Rückzahlungsdatum.
<b>Quotierungsart</b>	Sekundärmarktpreise werden "dirty" quotiert, d. h. die Marchzinsen (Stückzinsen) sind im Preis enthalten.
<b>Quotierungstyp</b>	Sekundärmarktpreise werden in Prozent quotiert.
<b>Abwicklungsart</b>	Barabwicklung
<b>Minimaler Anlagebetrag</b>	EUR 1'000
<b>Kleinste Handelsmenge</b>	EUR 1'000
<b>Clearing</b>	SIX SIS AG, Euroclear, Clearstream
<b>Verwahrungsstelle</b>	SIX SIS AG
<b>Öffentliches Angebot nur in</b>	Schweiz
<b>Verbriefung</b>	Wertrechte

<b>Anwendbares Recht / Gerichtsstand</b>	Schweizerisches Recht / Zürich
<b>Geschäftstage</b>	London & TARGET (Zwecks Auslegung der ISDA Definitionen) Zürich (geltend für Couponzahlungstage, das Rückzahlungsdatum, das Vorzeitige Rückzahlungsdatum und das Kreditereignis-Rückzahlungsdatum)

**Die Definition "Emissionspartei(en)", wie hierin verwendet, bezeichnet die Emittentin, wie im Abschnitt „Generelle Information“ definiert.**

STEUERN SCHWEIZ	
<b>Stempelsteuer</b>	Für die schweizerische Umsatzabgabe handelt es sich um steuerbare Urkunden (Obligationen), weshalb allfällige Sekundärmarkttransaktionen nach den allgemeinen Grundsätzen der Umsatzabgabe unterliegen (TK22).
<b>Einkommenssteuer (für natürliche, in der Schweiz ansässige Personen)</b>	Für natürliche, in der Schweiz ansässige Personen, welche das Produkt im Privatvermögen halten, unterliegen die Couponzahlungen an den entsprechenden Auszahlungstagen der direkten Bundessteuer. Die kantonale und kommunale einkommenssteuerliche Behandlung kann von der steuerlichen Behandlung bei der direkten Bundessteuer abweichen. Generell ist die einkommenssteuerliche Behandlung jedoch gleich.
<b>Verrechnungssteuer</b>	Dieses Produkt unterliegt nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer.

Diese Steuerinformationen gewähren nur einen generellen Überblick über die möglichen Schweizer Steuerfolgen, die zum Zeitpunkt der Emission mit diesem Produkt verbunden sind, und sind rechtlich nicht verbindlich. Steuergesetze und die Praxis der Steuerverwaltung können sich – möglicherweise rückwirkend – jederzeit ändern.

Anlegern und künftigen Anlegern von Produkten wird geraten, ihren persönlichen Steuerberater bzgl. der für die Schweizer Besteuerung relevanten Auswirkungen von Erwerb, Eigentum, Verfügung, Verfall oder Ausübung bzw. Rückzahlung der Produkte angesichts ihrer eigenen besonderen Umstände zu konsultieren. Die Emissionsparteien sowie der Lead Manager lehnen jegliche Haftung im Zusammenhang mit möglichen Steuerfolgen ab.

## PRODUKTDOKUMENTATION

Es ist beabsichtigt, die Produkte auf der Grundlage eines Basisprospektes („Basisprospekt“) gemäss Art. 45 FIDLEG zu emittieren, der von der SIX Exchange Regulation AG („SIX Exchange Regulation“) in ihrer Eigenschaft als Schweizer Prospektprüfstelle genehmigt wurde. Nur die Endgültigen Bedingungen, die spätestens zum Ausgabetermin verfügbar sein werden, bilden zusammen mit dem Basisprospekt des entsprechenden Emissions- und Angebotsprogramms (das „Programm“) vom 18. Juni 2024 mit allen weiteren entsprechenden Bedingungen die rechtsverbindliche Dokumentation des Produktes (die „Produktdokumentation“). Die Endgültigen Bedingungen werden bei der SIX Exchange Regulation in ihrer Eigenschaft als Schweizer Prospektprüfstelle hinterlegt. Die Endgültigen Bedingungen sollten stets zusammen mit dem Basisprospekt gelesen werden. Begriffe, welche in diesem Termsheet verwendet, aber nicht definiert werden, haben die Bedeutung, welche ihnen gemäss den Endgültigen Bedingungen und dem Basisprospekt zukommt. Obwohl möglicherweise eine Übersetzung in andere Sprachen vorliegt, sind einzig die Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt in englischer Sprache rechtsverbindlich.

Die Produkte dürfen in der Schweiz in Übereinstimmung mit dem FIDLEG Privatkundinnen und -kunden im Sinne des FIDLEG („Privatkunden“) direkt oder indirekt angeboten oder verkauft beziehungsweise gegenüber diesen beworben werden.

Im Zusammenhang mit den Produkten wurde ein Schweizer Basisinformationsblatt bzw. ein Basisinformationsblatt im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (die „PRIIPs Verordnung“) erstellt, das kostenlos auf Anfrage beim Lead Manager erhältlich ist.

Anleger werden im Zusammenhang mit diesem Produkt in der Art und Weise rechtsgültig informiert, wie dies in den Bedingungen des Programmes vorgesehen ist. Zudem werden sämtliche Änderungen, welche die Bedingungen dieses Produktes betreffen, auf [www.leonteq.com](http://www.leonteq.com) in der Rubrik „Produkte“ oder, für kotierte Produkte, in einer anderen gemäss den Bestimmungen und Regularien der jeweiligen Börse zulässigen Form veröffentlicht. Mitteilungen an Anleger, welche die Emissionsparteien betreffen, werden in der Rubrik „Über Leonteq“ auf der Website [www.leonteq.com](http://www.leonteq.com) und/oder auf der Webpage der entsprechenden Emissionspartei veröffentlicht.

Soweit dieses Dokument Informationen zu einem verpackten Anlageprodukt für Kleinanleger und Versicherungsprodukt (PRIIP) enthält, wird ein Basisinformationsblatt gemäss der PRIIPs Verordnung erstellt und unter [www.priipkidportal.com](http://www.priipkidportal.com) verfügbar gemacht. Weitere Regulierungsdokumente, einschließlich der Bewertung des Zielmarkts, stehen ebenfalls auf dem gleichen Portal zur Verfügung oder können dort angefordert werden.

Während der gesamten Laufzeit des Produkts kann die Produktdokumentation kostenlos vom Lead Manager an der Europaallee 39, 8004 Zürich (Schweiz), oder via Telefon (+41 58 800 1111\*), Fax (+41-(0)58-800 1010) oder E-Mail ([termsheet@leonteq.com](mailto:termsheet@leonteq.com)) bestellt werden. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Gespräche auf Linien, welche mit einem Asterisk (\*) gekennzeichnet sind, aufgezeichnet werden. Bei Ihrem Anruf unter der jeweiligen Nummer gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.

## BEDEUTENDE RISIKEN

Anleger sollten sich vergewissern, dass sie die Eigenschaften des Produkts sowie das Risiko, das sie einzugehen beabsichtigen, verstehen. Ob ein Produkt für einen bestimmten Anleger geeignet ist, sollte dieser aufgrund seiner eigenen Umstände und seiner eigenen finanziellen Situation beurteilen. Die Produkte beinhalten wesentliche Risiken, inklusive das Risiko, dass sie wertlos verfallen können. Anleger sollten in der Lage sein, unter gewissen Umständen einen Totalverlust ihres investierten Geldes zu verkraften. Anleger sollten die folgenden wichtigen Risikofaktoren sowie das Kapitel "Risikofaktoren" des Programmes beachten.

Vorliegend handelt es sich um ein strukturiertes Produkt, welches derivative Komponenten beinhaltet. Anleger sollten sicherstellen, dass ihre Berater dieses Produkt unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Anlegers, seiner Investmenterfahrung und seiner Anlageziele auf die Eignung für das Portfolio des Anlegers überprüft haben.

Die Produktebedingungen können während der Laufzeit des Produkts gemäss den Bestimmungen des Programmes angepasst werden.

**Produktspezifische Risiken:** Wenn dieses Produkt keinem Kapitalschutz unterliegt, können Anleger ihre Investition sowie die Transaktionskosten ganz oder teilweise verlieren, da sie der Wertentwicklung der Basiswerte völlig ausgesetzt sind. Das Produkt gewährt keinen Anspruch auf Rechte und/oder Zahlungen der Basiswerte, wie Dividendenzahlungen, es sei denn, dies ist ausdrücklich in der Dokumentation zum Produkt so definiert. Für weitere produktspezifische Risikofaktoren des Produktes lesen Sie bitte die Produktdokumentation.

**Emittentenrisiko:** Anleger sind dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt. Wenn die Emittentin eine Zahlung nicht leisten kann oder insolvent wird, so könnten Anleger einen Teil ihrer Investition oder ihre komplette Investition verlieren.

**Marktrisiken:** Das Marktrisiko kann negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition in das Produkt und den Ertrag daraus haben. Das Marktrisiko ist das Risiko im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Änderungen in Marktfaktoren wie Zinssätze und FX-Wechselkurse, Aktienkurse und Rohstoffpreise, Credit Spreads oder implizierte Volatilitäten auf den Wert der sowohl kurz- als auch langfristig gehaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Das Marktrisiko kann auch zu einer vorzeitigen Rückzahlung des Produktes führen (z. B. im Falle einer Absicherungsstörung).

**Illiquiditätsrisiko:** Die Emittentin oder gegebenenfalls die Garantin oder eine von der Emittentin oder der Garantin beauftragte Drittpartei beabsichtigen, als Market-Maker für das Produkt zu handeln und werden wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um unter normalen Marktbedingungen regelmässig indikative Geld- und Briefkurse für das Produkt zur Verfügung zu stellen. Ein solcher Market-Maker ist jedoch nicht verpflichtet, Preise für das Produkt zur Verfügung zu stellen. Die Liquidität des Produktes am Sekundärmarkt kann begrenzt sein, und eventuell entwickelt sich kein aktiver Handelsmarkt für das Produkt. Dementsprechend können Anleger ihr Produkt möglicherweise nicht verkaufen.

**Währungsrisiko:** Unterscheidet sich die Referenzwährung des Anlegers von der Währung, in der das Produkt denominiert ist, so trägt der Anleger das Währungsrisiko zwischen den beiden Währungen. Die Wechselkursschwankungen könnten den Wert der Anlage oder den Ertrag aus der Investition in das Produkt negativ beeinflussen, selbst dann, wenn der Rückzahlungsbetrag andernfalls zu einer positiven Rendite führen würde. Falls die Basiswerte in einer anderen Währung notieren als das Produkt, werden diese anhand des relevanten Wechselkurses in die Währung des Produktes umgerechnet.

**Vorzeitige Beendigung und Reinvestitionsrisiko:** Das Produkt kann vorzeitig zurückgezahlt werden (sei es durch Erklärung der Emittentin oder als Folge von bestimmten in den Bestimmungen des Produktes vorgesehenen Ereignissen), und die Anleger müssen beachten, dass sie in einem solchen Fall keine weiteren Couponzahlungen erhalten und dass der vorzeitig zurückbezahlte Betrag deutlich unter dem gezahlten Ausgabe-/Kaufpreis und dem bei Fälligkeit zahlbaren Rückzahlungsbetrag liegen kann. Anleger können den vorzeitig zurückbezahlten Betrag oder Teile davon möglicherweise nicht in einem Finanzinstrument mit demselben Gewinnpotenzial wieder anlegen. Als Folge einer Wiederanlage können zusätzliche Transaktionskosten anfallen.

**Illiquidität eines Basiswertes:** Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder, sofern anwendbar, mehrere der Basiswerte während der Laufzeit des Produktes illiquide sind oder illiquid werden. Illiquidität eines Basiswertes kann zu vergrösserten Spannen (Spreads) zwischen Angebots- und Nachfragepreisen des Produktes und zu verlängerten Zeitperioden für den Erwerb und/oder den Verkauf des jeweiligen Basiswertes, für den Erwerb, die Abwicklung oder den Abbau des/der Absicherungsgeschäfte(s) oder –bestands/bestände sowie für das Realisieren, Einfordern und Auszahlen des Erlöses aus solchen Absicherungsgeschäften oder –beständen führen. Dies kann eine verzögerte Rückzahlung oder Lieferung und/oder einen angepassten Rückzahlungsbetrag zur Folge haben. Der Rückzahlungsbetrag wird von der Berechnungsstelle in angemessener Weise festgelegt.

## ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

### Prudentielle Aufsicht

Leonteq Securities AG ist als Wertpapierhaus zugelassen und untersteht der prudentiellen Überwachung durch die FINMA. Leonteq Securities AG, Guernsey Branch ist durch die Guernsey Financial Services Commission ("GFSC") zugelassen für die eingeschränkten Tätigkeiten der Werbung, Zeichnung, Registrierung, Handel, Verwaltung, Administration und Beratung in Bezug auf kontrollierte Investitionen der Kategorie 2 (allgemeine Wertpapiere und Derivate).

### Interessenskonflikte

Die Emissionsparteien und/oder der Lead Manager und/oder von diesen beauftragte Drittparteien können von Zeit zu Zeit, auf eigene Rechnung oder auf Rechnung eines Dritten, Positionen in Wertschriften, Währungen, Finanzinstrumenten oder anderen Anlagen, welche den Produkten dieses Dokuments als Basiswerte dienen, eingehen. Sie können diese Anlagen kaufen oder verkaufen, als Market Maker auftreten und gleichzeitig auf der Angebots- wie auch der Nachfrageseite aktiv sein. Die Handels- oder Absicherungsgeschäfte der Emittentin und/oder des Lead Managers und/oder entsprechend beauftragter Drittparteien können den Preis des Basiswertes beeinflussen und können einen Einfluss darauf haben, ob der relevante Barrier Level, falls es einen solchen gibt, erreicht wird.

### Vergütungen an Dritte

Unter Umständen verkaufen die Emittentin und/oder der Lead Manager dieses Produkt an Finanzinstitutionen oder Zwischenhändler mit einem Discount zum Verkaufspreis, oder sie erstatten einen gewissen Betrag an diese Käufer zurück (es wird auf den Abschnitt „Generelle Information“ verwiesen).

Zusätzlich können die Emittentin und/oder der Lead Manager für erbrachte Leistungen zur Qualitätssteigerung und im Zusammenhang mit zusätzlichen Dienstleistungen in Bezug auf die Produkte, periodische Entschädigungen („trailer fees“) an Vertriebspartner bezahlen.

Weitere Informationen werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

### Couponzahlung

Sofern das Produkt eine Couponzahlung vorsieht, ist der Anleger nur dann berechtigt die entsprechende Couponzahlung zu erhalten, wenn er das Produkt spätestens am Bankarbeitstag vor dem jeweiligen Coupon Ex-Date zu dem an diesem Zeitpunkt geltenden Preis, erworben hat/nicht veräussert hat.

### Kein Angebot

Dieses Termsheet dient primär Informationszwecken und stellt daher weder eine Empfehlung zum Erwerb von Finanzprodukten noch eine Offerte oder Einladung zur Offertenabgabe dar.

### Keine Gewähr

Die Emittentin, der Lead Manager sowie eine allenfalls von diesen beauftragte Drittpartei leisten keine Gewähr für irgendwelche Informationen in diesem Dokument, welche sie von unabhängigen Quellen bezogen haben oder die von solchen Quellen abgeleitet sind.

### ESG

Das Produkt wird nicht als nachhaltig eingestuft. Es wird keine Zusicherung bezüglich der Nachhaltigkeit – im Sinne von Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) und Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) oder einem anderen nachhaltigkeitsbezogenen Gesetz oder einer Regulierung – des Produktes oder eines Basiswertes abgegeben. Eine Bezugnahme auf nachhaltigkeitsbezogene Begriffe im Zusammenhang mit dem Produkt oder einem Basiswert stellt keine Abgabe einer solchen Zusicherung durch die Emittentin, den Lead Manager bzw. die Garantin, sofern vorhanden, dar. Weiterhin wird festgelegt, dass sich das Produkt nicht an Kunden mit besonderen Anforderungen hinsichtlich der Nachhaltigkeitspräferenzen gemäss Art. 2 Nr. 7 der MiFID II – Delegierte Verordnung (EU) 2017/565 richtet.

## VERKAUFSRESTRIKTIONEN

Es wurde/wird nichts unternommen, um ein öffentliches Angebot der Produkte oder den Besitz oder die Verteilung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte in Jurisdiktionen zu ermöglichen, in denen Voraussetzungen hierfür erforderlich sind. Folglich kann jedes Angebot, jeder Verkauf oder

jede Lieferung der Produkte oder die Verbreitung oder Veröffentlichung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte nur in oder aus einer Jurisdiktion in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften erfolgen, wenn weder für die Emissionsparteien noch für den Lead Manager hierdurch Verpflichtungen in irgendeiner Form entstehen. Beschränkungen der grenzüberschreitenden Kommunikation und des grenzüberschreitenden Geschäfts betreffend die Produkte und damit verbundenen Informationen bleiben vorbehalten.

Die wichtigsten Jurisdiktionen, in denen die Produkte nicht öffentlich angeboten werden dürfen, sind der EWR, das Vereinigte Königreich, Hongkong und Singapur.

Die Produkte dürfen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten bzw. nicht an oder auf Rechnung oder zugunsten von US-Personen (wie in Regulation S definiert) angeboten oder verkauft werden.

Detaillierte Informationen über Verkaufsbeschränkungen sind dem Programm zu entnehmen, welches auf [www.leonteq.com](http://www.leonteq.com) veröffentlicht ist und kostenlos beim Lead Manager bezogen werden kann.